

**4844/AB**  
Bundesministerium vom 11.03.2021 zu 4970/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.095.972

Wien, 1.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4970/J der Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch und weiterer Abgeordneter betreffend Mehrwegbecher anstatt Einweg-Kaffeebecher** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Kennen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister die Durchführung und die Ergebnisse des VKI-Test „Thermobecher“?*

---

Ja, die veröffentlichten Ergebnisse zu diesem VKI-Test sind dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) bekannt.

**Frage 2:**

- Wenn ja, welche konsumentenschutzpolitischen Schlussfolgerungen ziehen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister aus diesem VKI-Test „Thermobecher“?

Aus Konsumentenschutzsicht ist es erfreulich, dass der überwiegende Anteil der untersuchten Produkte positiv im durchgeführten Test abgeschnitten haben. Besonders hervorzuheben ist das gute Abschneiden der Produkte hinsichtlich der Abgabe von Schadstoffen. Aber auch die beim Test im Fokus stehende Funktionalität und Haltbarkeit brachte, bis auf wenige Ausnahmen, sehr positive Ergebnisse hervor. Zusammenfassend besteht daher aufgrund des veröffentlichten Tests derzeit kein Grund zur Annahme, dass von diesen Produkten ein gesundheitliches Risiko für Konsumentinnen und Konsumenten ausgeht.

**Fragen 3 bis 6:**

- *Welche Möglichkeiten sehen Sie, um umweltfreundlichere Mehrwegbecher gegenüber den Coffe to go-Pappbechern für die Konsumenten als Nutzer attraktiver zu gestalten?*
- *Gibt es diesbezügliche Studien im Konsumentenschutzministerium?*
- *Wenn ja, welche Studien sind das, und welche Ergebnisse beinhalten diese Studien?*
- *Wen nein, warum wurden bisher in einem solchen wichtigen Bereich noch keine Studien in Auftrag gegeben?*

Etwaige Strategien, um Mehrwegprodukte gegenüber Einmalprodukten attraktiver zu gestalten, fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts. Deshalb wurden auch seitens des BMSGPK hierzu keine Studien in Auftrag gegeben.

**Frage 7:**

- *Welche Kooperationen gibt es im Zusammenhang mit dem VKI-Test „Thermobecher“ mit dem Verein für Konsumenteninformation (VKI)?*

Der VKI erarbeitet jährliche Untersuchungslisten und trifft als eigenständiger Verein selbst die Entscheidung, welche Produkte auf welche Parameter hin untersucht werden. Dies war auch beim VKI-Test „Thermobecher“ der Fall. Es gab daher diesbezüglich keinerlei Kooperationen.

**Frage 8:**

- *Soll und wird es weitere Tests zum Thema „Thermobecher“ geben, und welche Maßnahmen wird hier das Konsumentenschutzministerium setzen??*

Thermobecher sind in Österreich als Lebensmittelkontaktgegenstände den Gebrauchsgegenständen zuzuordnen, und unterliegen deshalb dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (BGBL. I Nr. 13/2006, i.d.g.F.).

Im Rahmen des nationalen Kontrollplanes (NKP) wurden und werden derartige Produkte folglich risikobasiert beprobt (Planproben/Schwerpunktaktionen) und überprüft, ob die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Speziell im Hinblick auf Thermobecher aus Edelstahl sind dem BMSGPK bislang keine sicherheitsrelevanten Beanstandungen dieser Produkte bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



